

Stand: 01.10.2017	MLP- Arbeitsanweisung Herdennachprüfungen	LKV Niedersachsen e. V. Gültig für: Niedersachsen
-------------------	--	--

Arbeitsanweisung zur Durchführung von Herdennachprüfungen

Stand: 01.10.2017	MLP- Arbeitsanweisung Herdennachprüfungen	LKV Niedersachsen e. V. Gültig für: Niedersachsen
-------------------	--	--

1. **Zweck**
2. **Personal**
3. **Schulung**
4. **Umfang**
5. **Auswahl der Betriebe**
6. **Durchführung der Herdennachprüfung**
 - 6.1 Grundsätzliches
 - 6.2 Durchführung bei Anwendung der Standardmethode (AS, BS)
 - 6.3 Durchführung bei Anwendung der alternierenden Methode (AT, BT)
 - 6.4 Durchführung bei Anwendung sonstiger Methoden (AN, BN, AM, BM)
7. **Auswertung**
8. **Bewertung**
9. **Inkrafttreten**

Stand: 01.10.2017	MLP- Arbeitsanweisung Herdennachprüfungen	LKV Niedersachsen e. V. Gültig für: Niedersachsen
-------------------	--	--

1. Zweck

Diese Anweisung soll die einheitliche Durchführung der Herdennachprüfungen lt. Pkt. 13.1 der Richtlinie über die Milchleistungs- und Qualitätsprüfungen bei Rindern des Landeskontrollverbandes Niedersachsen e.V. gewährleisten.

2. Personal

Die Herdennachprüfungen werden von eigens dafür geschulten MLP-Mitarbeitern der dem Landeskontrollverband Niedersachsen e.V. angeschlossenen MLP-Organisationen durchgeführt.

3. Schulung

Die mit der Durchführung der Herdennachprüfungen betrauten Personen sind regelmäßig zu schulen.

4. Umfang

Jährlich sind mindestens je 2% der MLP-Betriebe und des MLP-Kuhbestandes nachzuprüfen. (Stichtag: Ende des aktuellen Kontrolljahres, jeweils ohne AMV)

5. Auswahl der Betriebe

Die Auswahl der nachzuprüfenden Betriebe erfolgt durch die dem Landeskontrollverband Niedersachsen e.V. angeschlossenen Mitgliedsorganisationen. Bei der Auswahl sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Anlassbezogene Nachprüfung (z.B. hohe Einzeltierleistung, Hinweis durch MLP-Personal)
- Hohe Herdenleistung
- Starke Leistungssprünge
- Gleichmäßige Berücksichtigung der Prüfbezirke

6. Durchführung der Herdennachprüfung

6.1 Grundsätzliches

6.1.1 Die Herdennachprüfung umfasst die gesamte Herde (MLP-Richtlinie des LKV Niedersachsen, Pkt. 6.9).

6.1.2 Herdennachprüfungen erfolgen nach der gleichen Prüfmethode wie die reguläre Prüfung.

Stand: 01.10.2017	MLP- Arbeitsanweisung Herdennachprüfungen	LKV Niedersachsen e. V. Gültig für: Niedersachsen
-------------------	--	--

- 6.1.3 Die Anmeldung zur Herdennachprüfung darf erst nach Beendigung der vorhergehenden Melkzeit erfolgen. Dem Leistungsprüfer darf die Herdennachprüfung im Voraus nicht bekannt sein.
- 6.1.4 Die Untersuchungs- und Datenerfassungsstelle ist vorab über die anstehende Herdennachprüfung zu informieren. Die Ergebnisse der regulären Prüfung sind nicht Bestandteil der Leistungsberechnung.
- 6.2 Durchführung bei Anwendung der Standardmethode (AS, BS)
- 6.2.1 Die Herdennachprüfung wird grundsätzlich im Anschluss an die reguläre Prüfung durchgeführt.
- 6.2.2 Für die Herdennachprüfung ist der komplette Datensatz des Betriebes erforderlich.
- 6.2.3 Erfolgt die Herdennachprüfung erst später, so erstreckt sie sich über eine gegenüber der regulären Prüfung zusätzliche Melkzeit (Ausmelkprüfung). In diesem Falle dient die erste Melkzeit der Überprüfung des Melkintervalls, das der Herdennachprüfung vorausgeht und wird in die Berechnung der Leistungen nicht einbezogen.
- Für die Ausmelkprüfung ist ebenfalls der komplette Datensatz des Betriebes erforderlich.
- Bei der Ausmelkprüfung wird die Milchmenge festgestellt und eine repräsentative Probe aus jedem Gemelk entnommen. Die Proben werden von der Untersuchungsstelle untersucht.
- 6.2.4 Die Unterlagen zur Herdennachprüfung werden gekennzeichnet als „Herdennachprüfung“ und mit den Proben zur Untersuchungsstelle gegeben. Die Unterlagen und Proben einer „Ausmelkprüfung“ sind als solche in gleicher Weise zu kennzeichnen.
- 6.3 Durchführung bei Anwendung der alternierenden Methode (AT, BT)
- 6.3.1 Nach o.g. Richtlinie werden Herdennachprüfungen im Anschluss an reguläre Prüfungen durchgeführt. Werden sie erst später durchgeführt, so erstrecken sie sich über eine gegenüber der regulären Prüfung zusätzliche Melkzeit (Ausmelkprüfung). Dies ist beim alternierenden Verfahren grundsätzlich der Fall. Die regulär geprüfte Melkzeit wird nachgeprüft. Die in der regulären Prüfung nicht geprüfte Melkzeit wird als Ausmelkprüfung herangezogen.
- 6.3.2 Für die Herdennachprüfung sind zwei komplette Datensätze des Betriebes erforderlich um je Melkzeit über vollständige Daten zu verfügen.
- 6.3.3 Die Ausmelkprüfung dient der Überprüfung des Melkintervalls, das der nachgeprüften Melkzeit vorausgeht und wird in die Berechnung der Leistungen nicht einbezogen. Bei der Ausmelkprüfung wird die Milchmenge festgestellt und eine repräsentative Probe aus jedem Gemelk entnommen. Die Proben werden von der Untersuchungsstelle untersucht.

Stand: 01.10.2017	MLP- Arbeitsanweisung Herdennachprüfungen	LKV Niedersachsen e. V. Gültig für: Niedersachsen
-------------------	--	--

6.3.4 Die Unterlagen zur Herdennachprüfung werden als „Herdennachprüfung Melkzeit abends/morgens“, die der Ausmelkprüfung als „Ausmelkprüfung abends/morgens“ gekennzeichnet und mit den Proben zur Untersuchungsstelle gegeben.

6.4 Durchführung bei Anwendung sonstiger Methoden (AN, BN, AM, BM)

6.4.1 Bei Verfahren AN43/BN43 erfolgt die Herdennachkontrolle als AN43. Die vom Betrieb aufgezeichneten Einzelgemelksmengen aus der elektronischen Milchmengenmessung sind zu dokumentieren.

6.4.2 Bei Verfahren AM42 /BM42 erfolgt die Herdennachkontrolle als AM42. Die vom Betrieb aufgezeichneten Einzelgemelksmengen aus der elektronischen Milchmengenmessung sind zu dokumentieren.

7 Auswertung

7.3 Die MLP-Organisation wertet die Herdennachprüfung aus, indem sie für jedes Einzeltier die Ergebnisse der Herdennachprüfung und die Ergebnisse der regulären Prüfung gegenüberstellt. Sie wertet die Herdennachprüfung nach Milchmenge, Fett- und Eiweiß-Menge aus. Außerdem erfolgt eine Bewertung der Zwischenmelkzeit anhand der durchschnittlichen Milchbildungsrate.

7.4 Der MLP-Betrieb erhält ein Anschreiben mit der Bewertung der Herdennachprüfung und die Einzeltierauswertung.

7.5 Die Ergebnisse der „Ausmelkprüfung“ werden zur Beurteilung der in der Prüfung angegebenen Melkzeiten herangezogen.

7.6 Die beteiligten Leistungsprüfer erhalten eine Kopie der Ergebnisse.

7.7 Die Ergebnisse der Herdennachprüfung sind für die Feststellung der Leistung im Bestand maßgebend. Erfolgen mehrere Herdennachprüfungen aufeinander, ist das Ergebnis der letzten Herdennachprüfung maßgebend.

7.8 Die Auswertung mit den Originalunterlagen der regulären Kontrolle, der Herdennachprüfung und der Ausmelkprüfung sind mindestens 3 Jahre aufzubewahren.

8 Bewertung

8.1 Bei Abweichungen von mehr als (+/-) 10 % bei Milchmenge, Fett- oder Eiweiß-kg sind eine weitere Herdennachkontrolle oder andere Maßnahmen zu veranlassen. Die getroffenen Maßnahmen sind zu dokumentieren.

8.2 Wird nachgewiesen, dass die MLP-Ergebnisse durch Täuschung beeinflusst wurden, wird mindestens für den betreffenden Prüfungszeitraum unter Anrechnung der Futtertage als Ergebnis der MLP der Wert Null verrechnet. Gleiches gilt bei der Verweigerung einer Herdennachprüfung durch den MLP-Betrieb.

8.3 Weitergehende Reglementierungen erfolgen entsprechend der Beschlüsse der dem Landeskontrollverband Niedersachsen e.V. angeschlossenen MLP-Organisationen.

Stand: 01.10.2017	MLP- Arbeitsanweisung Herdennachprüfungen	LKV Niedersachsen e. V. Gültig für: Niedersachsen
-------------------	--	--

Sofern die MLP-Organisationen ein Schiedsgericht eingerichtet haben, kann das MLP-Mitglied innerhalb von vier Wochen nach Zustellung eines Beschlusses dort Widerspruch einlegen.

- 8.4 Die von der zuständigen MLP-Organisation getroffenen Maßnahmen werden dem Landeskontrollverband Niedersachsen e.V. und der zuständigen Zuchtorganisation mitgeteilt.

9. Inkrafttreten

Diese Arbeitsanweisung tritt am 01.10.2017 in Kraft.